spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Frasch

Beilage 4.3

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

SozA

OBERBÜRGERMEISTER
30. JAN. 2008 /..... Nr.....

| | | |
|---|---|---|
| V | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme |
| I | 2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen |
| | | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen |

#54/2008

Nürnberg, 29. Januar 2008
m

**Zukunft der ARGE Nürnberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen in den ARGEn zur Umsetzung des SGB II für verfassungswidrig erklärt. Dies bedeutet, dass die Leistungsgewährung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes, der Kosten der Unterkunft und Heizung, die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und die sonstigen („flankierenden") kommunalen Leistungen für über 50.000 Nürnberger Bürgerinnen und Bürger längstens bis zum 31.12.2010 von der Stadt Nürnberg und der Arbeitsagentur gemeinsam in der ARGE wahrgenommen werden können.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat bei vielen Betroffenen und auch den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ARGE Unsicherheit und Besorgnis ausgelöst. Sie sollen daher möglichst frühzeitig über die sich möglicherweise ergebenden Konsequenzen informiert werden.

Grundsätzlich hält es die SPD-Stadtratsfraktion bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen für unbedingt erforderlich, dass auch künftig die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zur sozialen Stabilisierung und Integration eng verzahnt umgesetzt werden und dass Kommune und Agentur ihre spezifischen Kompetenzen einbringen.

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb im nächsten Sozialausschuss folgenden

**Antrag:**

1. Welche Konsequenzen sind aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Einschätzung der Verwaltung zu erwarten:

   a. Ist absehbar, wie die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber reagieren werden? Wie positionieren sich die Bundesländer?

   b. Wie ist die Position der kommunalen Spitzenverbände?

   c. Welche Folgen hätten die derzeit diskutierten Modelle für die nach dem SGB II leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die ARGE Nürnberg als Organisation und die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ARGE?

2. Welche Eckpunkte und Ziele z. B. hinsichtlich der Organisationsform, der Finanzbeziehungen und der kommunalen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Stabilisierung, sozialen und arbeitsmarktlichen Integration von Langzeitarbeitslosen sind im Zug der Neuregelung aus Sicht der Stadt Nürnberg zu formulieren?

3. Sind öffentliche oder privatrechtliche Organisationsformen durch die Stadt und der Bundesagentur nach der derzeitigen Rechtslage möglich?

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard Schönfelder
Vorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD